# Arzneimittelinformation

### **Patienteninformation**

Gemeinsame Arbeitsgruppe Arzneimittel der KV MV und der Landesverbände der Krankenkassen nach § 4 der Arzneimittelvereinbarung

## Blutzuckermessung

Wer muss den Blutzucker messen? Wann – wie oft muss der Blutzucker gemessen werden? Antworten auf diese Fragen hängen vom Typ der Erkrankung – Diabetes Typ I oder Diabetes Typ II – und von der Art der Behandlung ab. Viele Patienten messen mittlerweile eigenständig den Blutzucker. Grundsätzlich ist eine Selbstmessung jedoch nur dann sinnvoll, wenn sie eingesetzt wird, damit der Patient selbstständig seine Therapie anpasst. Er muss vorab in einer Schulung gelernt haben, wie er reagieren kann (z.B. die Insulindosis senken oder erhöhen, Kohlenhydratzufuhr verändern).

- Patienten mit einem Diabetes Typ II, die mit Diät und/oder Tabletten behandelt werden, benötigen in der Regel keine Blutzuckermessung.
- Bei einer Behandlung mit Insulin sind je nach Behandlungskonzept entweder
  - in der Einstellungsphase Selbstmessungen notwendig, die im Verlauf reduziert werden können oder
  - es sind häufigere Messungen erforderlich z.B. vor dem Essen und vor dem Schlafen, damit der Patient entsprechend der gemessenen Blutzuckerwerte selbstständig die Insulindosis festlegen kann

#### Kosten:

Da Blutzuckerteststreifen sehr kostenintensiv sind, gibt es für eine wirtschaftliche Verordnung von Blutzuckerteststreifen Empfehlungen, die von den Ärzten zu beachten sind.

#### Was bedeutet das für Sie?

In Abhängigkeit vom medizinischen Einzelfall kann es also sein, dass Ihr Arzt Ihnen in Zukunft keine oder nur eine begrenzte Zahl von Blutzuckerteststreifen verordnet.

Was können Sie selber tun?

- ✓ Regelmäßige ausgewogene Mahlzeiten
- ✓ Gewichtsreduktion bei Übergewicht
- ✓ Angepasste körperliche Aktivitäten
- ✓ Beteiligung an Schulungsmaßnahmen

Wir wünschen Ihnen für Ihre Gesundheit alles Gute.

Ihre Krankenkassen und Ärzte in Mecklenburg-Vorpommern

Stand: 30.06.2010



























